



Brüssel, den 14.12.2015
COM(2015) 639 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds

EINLEITUNG

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds¹ (ESI-Fonds) sind mit ihrem Budget von 454 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020 das wichtigste investitionspolitische Instrument der Europäischen Union.

Bis 2023² wird aus den ESI-Fonds eine kritische Masse an Investitionen in die wichtigsten prioritären Bereiche der Union getätigt, um durch die Unterstützung der Arbeitsplatzschaffung und die nachhaltige Ankurbelung der europäischen Wirtschaft auf den Bedarf der Realwirtschaft zu reagieren. Beispielsweise haben sich die Mitgliedstaaten zu Folgendem verpflichtet³:

- Über 2 Millionen Unternehmen werden aus den Fonds unterstützt, damit sie ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, Produkte entwickeln, neue Märkte erschließen und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Dank der Investitionen in die Infrastruktur werden die Mitgliedstaaten das Leben der Menschen und die Wettbewerbsfähigkeit ihres Geschäftsumfelds verbessern können. Dies gilt vor allem für die weniger entwickelten Mitgliedstaaten, die in die Lage versetzt werden, gegenüber den stärker entwickelten aufzuholen. Ein besserer Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen bei Breitband- sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie eine bessere Wasserversorgung für mehrere 10 Millionen Europäerinnen und Europäer sind nur einige Beispiele dafür, was mit den ESI-Fonds erreicht werden dürfte.
- Von entscheidender Bedeutung ist, dass ESI-Fonds-Mittel in die Fertigkeiten und die Anpassungsfähigkeit von Europas Arbeitskräften fließen, so dass mehrere 10 Millionen Menschen, auch jüngere, sich (um-)schulen lassen oder sich selbständig machen können. Solche Möglichkeiten werden auch Flüchtlingen und legalen Migranten offenstehen.

Die Zeit nach der Krise bietet eine zusätzliche Motivation für eine Reform der Planung und des Einsatzes der ESI-Fonds. In einem Klima zurückgehender Gesamtinvestitionen ist es oberste Priorität, der Wirkungsgrad der ESI-Fonds-Mittel zu maximieren, vor allem da sie in vielen Ländern den Großteil der öffentlichen Investitionen darstellen. Im Zuge der Reform der ESI-Fonds gewinnen die Ergebnisse an Gewicht, die Förderung wird fokussierter eingesetzt und die Investitionen basieren auf einer besseren strategischen Planung und Leistungskapazität. Die ESI-Fonds sind nun ein zukunftsgerichtetes investitionspolitisches Instrument, bereit für die Herausforderungen, denen sich Europa heutzutage und in den kommenden Jahren gegenübersteht.

Die ESI-Fonds tragen zur Investitionsoffensive für Europa bei und ergänzen den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) in mehrerer Hinsicht: durch die Potenzierung öffentlicher und privater Investitionen, durch die Unterstützung der Strukturreformen und durch den verbesserten Zugang zu Fördermitteln. Die ESI-Fonds werden einen signifikanten Beitrag zu den politischen Prioritäten der neuen Kommission leisten: dem digitalen Binnenmarkt, der Energieunion und der Klimawandelpolitik, dem Binnenmarkt und der E-Governance, ganz im Einklang mit den länderspezifischen

¹ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF). In der Kohäsionspolitik werden der EFRE, der ESF und der Kohäsionsfonds eingesetzt.

² 2023 endet der Ausgabenzeitraum der ESI-Fonds-Mittel des Programmplanungszeitraums 2012-2020.

³ Die in der vorliegenden Mitteilung dargelegten Errungenschaften basieren auf den Zielen für gemeinsame Output- und Ergebnisindikatoren für die einzelnen Mitgliedstaaten in den ESI-Fonds-Programmen. Weitere Einzelheiten einschließlich Hintergrunddaten sind abrufbar unter: <https://cohesiondata.ec.europa.eu/>.

Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters. Alle Investitionen aus den ESI-Fonds haben letztendlich die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen in ganz Europa zum Ziel; im Mittelpunkt stehen dabei die am wenigsten entwickelten Gebiete. Sie helfen ferner dabei, mit territorialer Zusammenarbeit und makroregionalen Strategien gemeinsame Herausforderungen miteinander anzugehen und auch gemeinsames Potenzial besser zu nutzen.

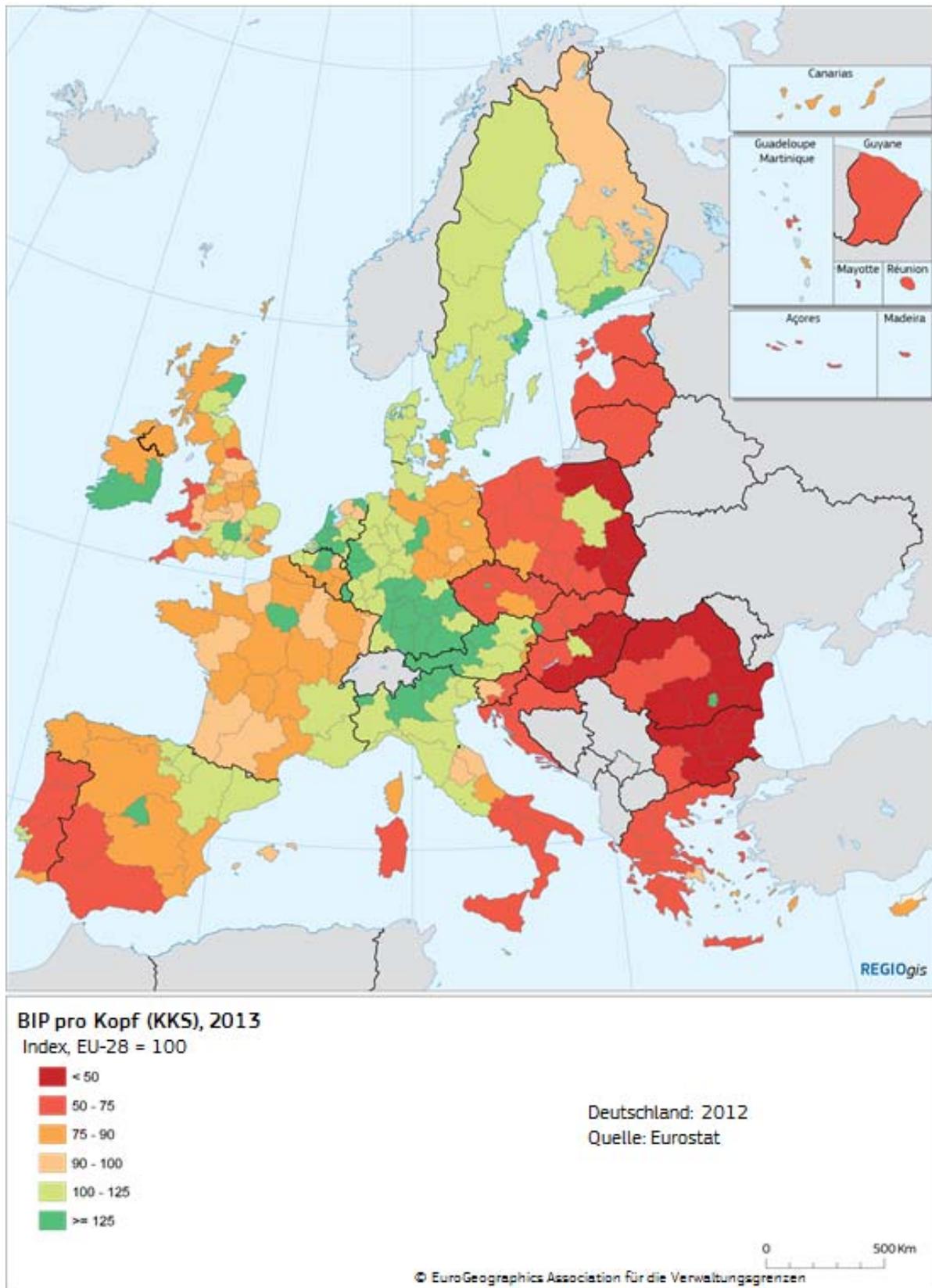
Die vorliegende Mitteilung stellt die wichtigsten Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und ihren Partnern – einschließlich regionalen und lokalen Akteuren – und der Europäischen Kommission zu ihren Investitionsprogrammen ergänzend zur ESI-Reform vor. Sie erfüllt die Anforderung aus Artikel 16 Absatz 3 der Dachverordnung⁴ und enthält in Anhang II Einzelheiten zu jedem Mitgliedstaat.

1. ESI-FONDS-INVESTITIONEN IM HEUTIGEN SOZIOÖKONOMISCHEN KONTEXT

Abweichende Wirtschafts- und Gesellschaftstrends

Die Europäische Union erholt sich allmählich von der Wirtschaftskrise – die Arbeitslosigkeit geht zurück und das reale BIP dürfte um 1,9 % steigen und 2015 knapp über dem Vorkrisenniveau liegen. Dennoch wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigung insgesamt nicht den Wert von 2008 erreichen wird. Die Krise hat die seit dem Jahr 2000 in mehreren europäischen Regionen und Mitgliedstaaten erreichten Gewinne aus der wirtschaftlichen Konvergenz zunichte gemacht und somit den Trend, dass regionale Unterschiede abgebaut werden und die Armut abnimmt, ins Gegenteil verkehrt.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.



Bei den Europa-2020-Zielen werden nur teilweise Fortschritte verzeichnet. Einen großen Schritt weiter ist man in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Energie und Bildung gekommen, jedoch nicht bei den Beschäftigungs- und Armutszielen. Auch in puncto Forschung und Innovation wurden nur begrenzt Fortschritte gemacht. Darüber hinaus schneiden bei den meisten Europa-2020-Zielen weniger entwickelte Regionen oder

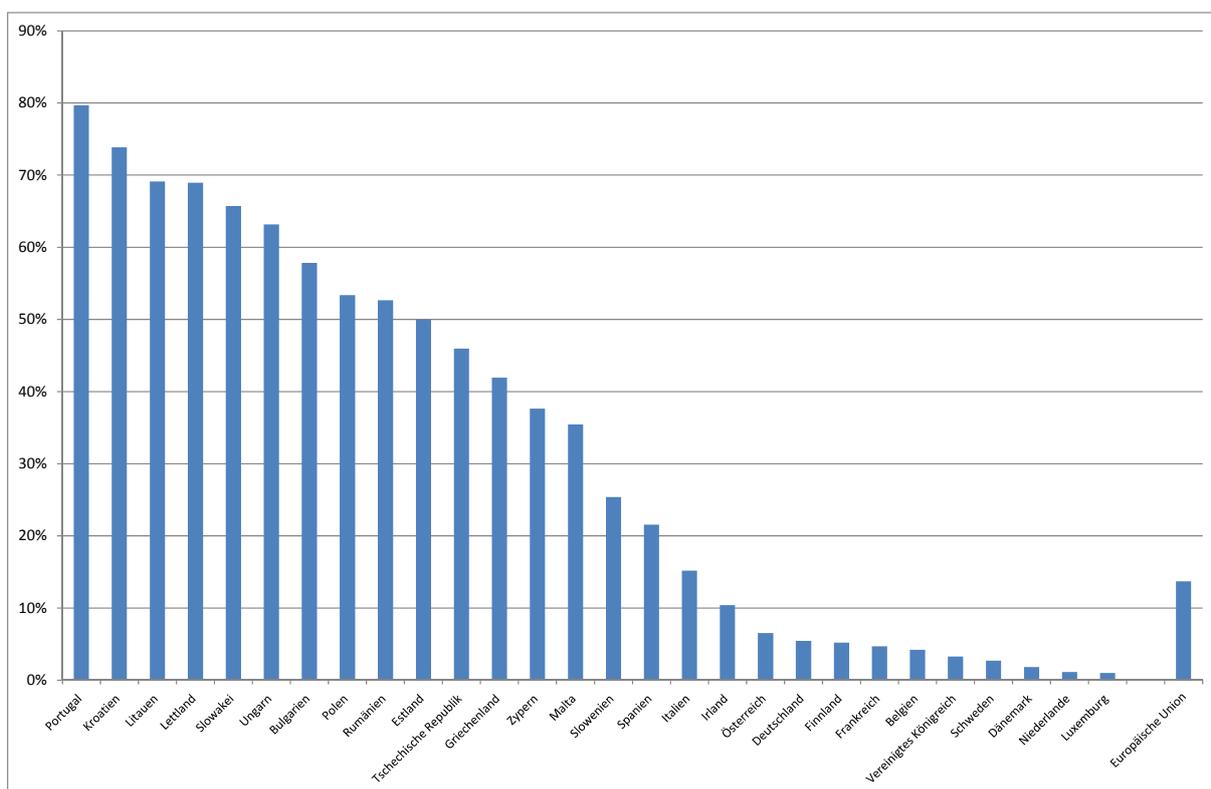
Übergangsregionen sehr viel schlechter als andere Regionen ab – ihre Leistung muss sich erheblich steigern, damit die Europäische Union ihre Ziele erreichen kann. Vor diesem Hintergrund haben die Mitgliedstaaten und die Kommission die ESI-Fonds-Programme für den Zeitraum 2014-2020 diskutiert.

Die ESI-Fonds gewinnen bei öffentlichen Investitionen an Bedeutung und machen die schrumpfenden Investitionen wett

Die Krise hatte schwere Folgen für die nationalen und regionalen Budgets; die Mittel für alle Investitionsarten wurden gekürzt. In der Europäischen Union gingen die öffentlichen Investitionen zwischen 2008 und 2014 um etwa 15 % in realen Werten zurück. Die Gesamtinvestitionen schrumpften auch deutlich und liegen nun rund 300 Mrd. EUR unter der historischen Norm. Daher gewann die ESI-Fonds-Förderung für die Kofinanzierung von Programmen zu öffentlichen Investitionen deutlich an Bedeutung.

2014-2016 dürften die Verpflichtungen aus den ESI-Fonds durchschnittlich etwa 14 % der öffentlichen Investitionen insgesamt ausmachen, in manchen Mitgliedstaaten sogar bis zu über 70 % (siehe Tabelle 1). Dieser Beitrag zu den Investitionen stärkt deutlich die erste Säule der Innovationsoffensive für Europa – die Mobilisierung von finanziellen Ressourcen.

Tabelle 1: Anteil der ESI-Fonds-Mittel an den öffentlichen Investitionen 2014-2016⁵



Darüber hinaus wird der optimale Einsatz der knappen Investitionsressourcen durch eine engere Verknüpfung und Synergieeffekte zwischen den ESI-Fonds und anderen

⁵ Die ESI-Fonds-Mittel decken die jährlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2014-2016 ab. Die öffentlichen Investitionen umfassen Bruttoanlageinvestitionen des öffentlichen Sektors plus öffentliche Ausgaben in der Landwirtschaft und der Fischerei nach der Klassifikation der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck. Um alle ESI-Fonds-Investitionen so darzulegen, dass sie in Bezug auf die öffentlichen Investitionen vergleichbar sind, enthält diese Tabelle auch die gegenwärtigen Ausgaben in der Landwirtschaft und der Fischerei als Teil der öffentlichen Investitionen der nationalen Regierungen. Die vollständigen Daten zu den Bereichen der ESI-Fonds-Investitionen sind abrufbar auf: <https://cohesiondata.ec.europa.eu/>

Finanzierungsinstrumenten der Europäischen Union gewährleistet, z. B. Horizont 2020, LIFE+, Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, COSME, Erasmus+ oder Fazilität „Connecting Europe“.

Ein reformierter Rahmen für wirksamere ESI-Fonds

Unter Berücksichtigung der aus vergangenen Programmplanungszeiträumen gezogenen Lehren und der Notwendigkeit eines besseren Einsatzes der ESI-Fonds führten die Verordnungen für den Zeitraum 2014-2020 diverse zentrale Reformen ein. Der Weg geht klar in Richtung eines zielgerichteteren Politikansatzes, einer stärkeren Ergebnisorientierung, solider Rahmenbedingungen für Investitionen, eines besser koordinierten Einsatzes der ESI-Fonds-Mittel über den Gemeinsamen Strategischen Rahmen und besserer Verknüpfungen zwischen Unionsprioritäten und regionalem Bedarf.

Europäisches Semester und länderspezifische Empfehlungen spielen eine Hauptrolle

Der Ausgangspunkt der Kommission für Gespräche mit den Mitgliedstaaten über die Finanzierungsprioritäten für Partnerschaftsvereinbarungen und Programme des Zeitraums 2014-2020 liegt in den Europa-2020-Zielen, den relevanten länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters und der sozioökonomischen Analyse auf Mitgliedstaat- und regionaler Ebene.

Mehr als zwei Drittel der 2014 angenommenen länderspezifischen Empfehlungen waren für kohäsionspolitische Investitionen relevant und flossen in die Programmprioritäten der Mitgliedstaaten ein. Beispiele von länderspezifischen Empfehlungen, bei denen die Fondsmittel Reformen unterstützen werden:

- Verbesserung und Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und den Bildungs- und Ausbildungssystemen,
- Forschung, Entwicklung und Innovation (FuI),
- nachhaltige Energieinvestitionen wie Energieeffizienz und Energie aus erneuerbaren Quellen,
- Gesundheitswesen,
- Zugang zu Finanzmitteln,
- Unternehmensumfeld und
- Verwaltungskapazität.

In den nächsten Jahren werden die künftigen länderspezifischen Empfehlungen gegebenenfalls Änderungen an den ESI-Fonds-Programmen nach sich ziehen, auch auf Initiative der Kommission, sodass die Kommissionsunterstützung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten gewährleistet ist. Dies zeigt, dass in einigen Mitgliedstaaten mit ESI-Fonds-relevanten länderspezifischen Empfehlungen eine enge Verbindung zwischen den ESI-Fonds, dem Europäischen Semester und den wirtschaftlichen Prioritäten der Europäischen Union besteht; so wird ein Beitrag zur dritten Säule der Investitionsoffensive für Europa geleistet – der Verbesserung der Investitionsbedingungen.

Verbesserung der Investitionsbedingungen

Nach früheren Erfahrungen mit unzureichender Planung in die entscheidenden Investitionsbereiche wurden als Teil der ESI-Fonds-Reform Ex-ante-Konditionalitäten eingeführt. Demnach müssen regulatorische und politische Rahmen sowie ausreichende Verwaltungskapazitäten vorhanden sein, bevor Investitionen getätigt werden. Betroffen sind die meisten Investitionsbereiche, auch Verbesserungen der regionalen FuI-Strategien für intelligente Spezialisierung sowie strategische Pläne für die Bereiche Wasser und Verkehr, aktive Eingliederung, Gesundheitsdienste sowie berufliche Aus- und Weiterbildung.

Zwar waren etwa 75 % aller Ex-ante-Konditionalitäten zum Zeitpunkt der Annahme der Programme erfüllt, doch standen etwa 750 noch aus (z. B. Verkehrsmasterpläne zur Unterstützung der Verkehrsinvestitionen). Aktionspläne für ihre Erfüllung bis spätestens Ende 2016 wurden mit der Kommission vereinbart. Diese Pläne werden die Wirksamkeit und Effizienz der aus den ESI-Fonds geförderten Investitionen steigern, sich auch auf andere öffentliche und private Investitionen auswirken und dabei helfen, in den Mitgliedstaaten die Rechtsvorschriften und Strategien der Europäischen Union durchzusetzen.

Konzentration der Ressourcen und Einbindung der nachhaltigen Entwicklung in die Politikbereiche

Hatte die ESI-Fonds-Förderung wegen fehlender kritischer Masse in der Vergangenheit nicht die gewünschte Wirkung, so wurden strengere Anforderungen aufgestellt, um zu gewährleisten, dass sich die ESI-Fonds 2014-2020 auf die wichtigsten Investitionsgebiete und Wachstumsengpässe konzentrieren. Als Ergebnis der Gespräche zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten gingen die Mitgliedstaaten oftmals über die rechtlichen Anforderungen für die thematische Konzentration der EFRE-Mittel hinaus und die Investitionen konzentrieren sich nun stärker auf die Unterstützung von KMU und eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen; außerdem wird auch sichergestellt, dass die Basisinfrastruktur in weniger entwickelten Regionen gegebenenfalls gefördert wird.

Da die Entwicklung von Humankapital wichtig und vordringlich ist, haben die Mitgliedstaaten dem ESF im Vergleich zum vorangegangenen Programmplanungszeitraum mehr Mittel aus dem kohäsionspolitischen Haushalt zugewiesen. Sowohl der Mindestanteil des ESF als auch die Mindestzuweisung für soziale Inklusion wurden übertroffen⁶, was zeigt, wie wichtig Investitionen auf diesen Gebieten sind. Die ESF-Fördermittel konzentrieren sich auf die folgenden fünf Prioritäten: aktive Inklusion, Zugang zu Beschäftigung, dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, früher Schulabgang und lebenslanges Lernen.

Nachhaltige Entwicklung und Klimawandelrisiken wurden bei allen ESI-Fonds-Förderungen berücksichtigt (z. B. über finanzielle Zuweisungen, strategische Umweltprüfungen und die Umweltthemen als Anforderung bei der Projektauswahl). Die Mitgliedstaaten zeigen ein starkes Klimaschutzengagement, indem sie 25 % der ESI-Fonds-Mittel – dies entspricht über 114 Mrd. EUR – für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel vorsehen. Damit tragen die ESI-Fonds deutlich zu dem Unionsziel bei, mindestens 20 % des Unionshaushalts für Klimaschutzmaßnahmen auszugeben.

Stärkere Konzentration auf Ergebnisse und Leistung

Zwar gab es auch in der Vergangenheit Anforderungen an Ziele, Indikatoren und Vorgaben, doch wurde diese nicht systematisch oder streng angewandt. Die für den Zeitraum 2014-2020 eingeführten Verbesserungen stellen sicher, dass die Programme eine deutlichere Ergebnisausrichtung haben, da der Investitionsbedarf an spezifische Ziele und Prioritäten mit entsprechenden Indikatoren und Zielen für Output und Ergebnisse gekoppelt ist. Jedes Programm verfügt über einen Leistungsrahmen, anhand dessen die Leistung bewertet wird. Dies ermöglicht eine transparente Berichterstattung und die Bewertung des Fortschritts im Hinblick auf die Programmziele.

Darüber hinaus wird die für Zuteilungen im Jahr 2019 vorgesehene leistungsgebundene Reserve in Höhe von 6 % der nationalen Zuweisungen den Programmen zugute kommen, die die größten Fortschritte bei den vereinbarten Etappenzielen aufweisen.

⁶ Zwar belief sich der ESF-Mindestanteil auf 23,1 % des kohäsionspolitischen Budgets, der reale Anteil jedoch auf 24,8 %. Das ESF-Budget weist der sozialen Inklusion 25,6 % zu, also mehr als das Minimum von 20 %.

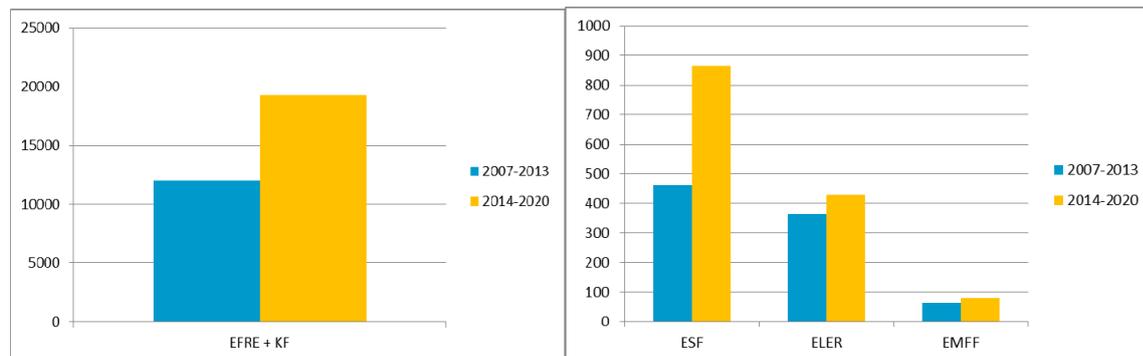
Finanzinstrumente für größere Potenzierung

Finanzinstrumente bewirken wegen ihrer Hebelwirkung mehr als Finanzhilfen in denselben Politikbereichen. Im Zeitraum 2014-2020 wurde ein stärkerer Rahmen festgelegt, um den weitverbreiteten Einsatz von Finanzinstrumenten (Darlehen, Garantien, Beteiligungskapital) in Politikbereichen zu fördern, in denen Investitionen Renditen erzielen, die es den Begünstigten ermöglichen, zumindest einen Teil der erhaltenen Unterstützung zurückzuzahlen.

Dieser Trend wurde in Bereichen wie KMU-Unterstützung, Senkung der CO₂-Emissionen, Umweltschutz, Ressourceneffizienz, IKT, nachhaltiges Verkehrswesen und FuI von der **Investitionsoffensive für Europa** gestärkt, **bei der die Kommission sich nachdrücklich für den Einsatz von Finanzinstrumenten ausspricht**, statt auf herkömmliche Zuschüsse bei der Finanzierung aus den ESI-Fonds zurückzugreifen. Wie in der Investitionsoffensive dargelegt, wird davon ausgegangen, dass die für den Zeitraum 2014-2020 zugesagten Mittel für innovative Finanzinstrumente eine direkte Hebelwirkung erzielen und zusätzliche Investitionen im Umfang von 40-70 Mrd. EUR mobilisieren werden; daraus ergibt sich ein sogar noch höherer Multiplikatoreffekt in der Realwirtschaft, indem private Investitionen angezogen werden.

Infolge der Gespräche mit den Mitgliedstaaten sind die geplanten Zuweisungen aus allen ESI-Fonds an Finanzinstrumente deutlich gestiegen (siehe Tabelle 2). Vor dem Hintergrund der Maximierung von Synergieeffekten und Komplementaritäten zwischen den ESI-Fonds-Ressourcen und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) gibt die Kommission eine Broschüre für die Mitgliedstaaten und andere Akteure heraus. Darüber hinaus besteht auch Potenzial darin, die ESI-Fonds-Mittel mit den Finanzinstrumenten im Rahmen von Horizont 2020 und anderen Unionsprogrammen zu kombinieren; hierzu werden auch Leitfäden zur Verfügung stehen.

Tabelle 2: Höhe der durch Finanzinstrumente eingesetzten ESI-Fonds-Förderung 2007-2013 und 2014-2020 (Mio. EUR)



Vereinfachung

Vereinfachung ist ein wichtiger Faktor beim Zugang zu Fördermitteln; sie ist ein fortlaufender Prozess, durch den einfache und dennoch fundierte Durchführungspraktiken ermittelt und in die Praxis umgesetzt werden. Der neue regulatorische Rahmen bietet signifikante Möglichkeiten für eine Vereinfachung, vor allem in Bezug auf gemeinsame Förderfähigkeitsregeln, vereinfachte Kostenoptionen und E-Governance. In Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen legten die Mitgliedstaaten einen Überblick darüber vor, wo für die Begünstigten der größte Verwaltungsaufwand anfällt (Verfahren für Antragstellungen und Zahlungen, gefolgt von Prüfungen und Kontrollen, Berichterstattung und Projektvorbereitung) und welche Maßnahmen zur Vereinfachung in diesen Bereichen

geplant sind. Alles in allem zeigt die Erfahrung, dass durchaus Spielraum für Selbstreflexion gegeben ist und die Mitgliedstaaten bei unterschiedlich gehandhabten Verfahren voneinander lernen können.

Zu diesem Zweck hat die Kommission die hochrangige Gruppe unabhängiger Sachverständiger zur Überwachung der Vereinfachung für die Begünstigten der europäischen Struktur- und Investitionsfonds eingerichtet. Aufgabe der Gruppe ist die Ermittlung von bewährten wie auch schlechten Verfahren und die Unterstützung der Verbreitung von Möglichkeiten zur Vereinfachung in den Behörden der Mitgliedstaaten. Die Arbeit der Gruppe wird zu den Errungenschaften der allgemeinen Ziele der besseren Rechtsetzung und der Initiative „ergebnisorientierter EU-Haushalt“ beitragen.

Verbesserte Partnerschaft und Steuerung auf mehreren Ebenen für bessere Programme mit besserer Umsetzung

Das Partnerschaftsprinzip – enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, während der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der Programme zur Verbesserung des allgemeinen Engagements und des Verantwortungsgefühls sowie qualitativ hochwertiger Programme – gewinnt im Zeitraum 2014-2020 weiter an Bedeutung. Im Verhaltenskodex⁷ hat die Kommission die Mindeststandards dafür, wie eine gutfunktionierende Partnerschaft organisiert sein sollte, dargelegt: Sie sollte sicherstellen, dass die relevanten Interessenträger in das Verfahren eingebunden sind und in offenen Konsultationen um Stellungnahme gebeten werden.

Die Kommission legte besonderes Augenmerk darauf, wie die Mitgliedstaaten die Partner in Partnerschaftsvereinbarungen und Programme einbinden. Die Rückmeldungen fielen im Allgemeinen positiv aus und der Kommission gegenüber vorgebrachte Bedenken wurden mit den nationalen Behörden thematisiert. Darüber hinaus setzt jeder Mitgliedstaat das Partnerschaftsprinzip anders um, je nach Verwaltungsstrukturen und Kultur. Die Stärkung der Partnerschaftskultur ist ein langwieriger Prozess; die Ergebnisse werden erst mittel- und langfristig sichtbar.

Stärkere Fokussierung auf die lokale Ebene und Investitionen zur Auflösung der Konzentration territorialer Herausforderungen

Um den Einsatz der ESI-Fonds-Mittel je nach Bedarf des in Rede stehenden Gebiets flexibler individuell gestalten zu können, wurden neue und verbesserte Durchführungsmechanismen eingesetzt:

- Dank integrierter territorialer Investitionen (ITI) können Fördermittel aus verschiedenen ESI-Fonds-Programmen kombiniert werden, um die Durchführung von Strategien für die territoriale Entwicklung zu unterstützen. 20 Mitgliedstaaten werden ITI in Gebieten von benachteiligten Stadtteilen bis hin zu Großstadtreionen oder von Kulturerberouten bis hin zu von der Umstrukturierung der Wirtschaft betroffenen Teilregionen einsetzen.
- Die Unterstützung von Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung, bei denen die städtischen Behörden an der Durchführung mitwirken, wird 16 Mrd. EUR (9,9 % des gesamten EFRE-Budgets und damit über dem angestrebten Ziel von 5 %) übersteigen, in einigen Mitgliedstaaten mit zusätzlichen Fördermitteln aus dem ESF in beträchtlicher Höhe. Der Großteil der Förderung wird die städtischen Gebiete dabei unterstützen, ihre CO₂-Emissionen in der Wirtschaft zu verringern; dazu wird in die

⁷ Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission.

Energieeffizienz und Energien aus erneuerbaren Quellen, die nachhaltige städtische Mobilität und die Verbesserung des städtischen Umfelds investiert. Fördermittel fließen außerdem in die Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der physischen und sozialen Benachteiligung in städtischen Gebieten.

- Dank der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung können lokale Aktionsgruppen Strategien zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum sowie zur Verbesserung der sozialen Inklusion durchführen, indem verschiedene Unionsfondsmittel kombiniert werden. Im Laufe des Programmplanungszeitraums wird die aus mehreren Fonds geförderte von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung mit mehr als 12 Mrd. EUR unterstützt. Bei der ländlichen Entwicklung werden mit über 2500 lokalen Strategien mehr als die Hälfte der ländlichen Bevölkerung in der Union erreicht und aus dem EMFF werden etwa 280 solcher Strategien in Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland gefördert. 17 Mitgliedstaaten werden die Strategien zur lokalen Entwicklung auch in der Kohäsionspolitik unterstützen.
- 23 Mitgliedstaaten beteiligen sich an einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Strategien für Meeresgebiete, was ihnen erlaubt, ihre nationalen und regionalen Prioritäten wirksamer und koordinierter zu gestalten und umzusetzen, so dass das gemeinsame Potenzial voll ausgeschöpft wird. Im Zeitraum 2014-2020 sollen alle makroregionalen Strategien (Ostsee, Donau, Adria und Ionisches Meer, Alpenraum)⁸ sowie die Meeresstrategie für den Atlantik in die ESI-Fonds-Programme integriert werden.
- Alle ESI-Fonds werden aktiv für die transnationale Zusammenarbeit eingesetzt.
- Sonderzuweisungen wurden für die Thematisierung spezifischer Bedürfnisse von Territorien wie den Gebieten in äußerster Randlage, Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte, Mitgliedstaaten mit Berggebieten und Inselmitgliedstaaten reserviert. Darüber hinaus konzentriert sich die Förderung der territorialen Zusammenarbeit nun mehr auf gemeinsame Herausforderungen.

2. ERWARTETE ERRUNGENSCHAFTEN DER ESI-FONDS-PROGRAMME⁹

Für den Zeitraum 2014-2020 wurden für Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Wachstums ESI-Fonds-Mittel in Höhe von 454 Mrd. EUR bereitgestellt. Die nationale Kofinanzierung dürfte sich auf mindestens 183 Mrd. EUR belaufen; die Investitionen insgesamt erreichen dabei den Wert von 637 Mrd. EUR.

Für die ESI-Fonds gilt ein allen Unionsmitgliedstaaten gemeinsamer rechtlicher und strategischer Rahmen. Jeder Mitgliedstaat verfügt über eine Partnerschaftsvereinbarung, die Finanzmittel aus bis zu fünf der ESI-Fonds kombiniert. Ein Überblick über die erwarteten Errungenschaften aus den ESI-Fonds-Mitteln für die 456 nationalen (thematischen) und regionalen Programme und die 79 Interreg-Kooperationsprogramme wird nachstehend gegeben. Anhang II enthält mehr Einzelheiten zu den ESI-Fonds in den Mitgliedstaaten und Anhang I informiert genauer über die Interreg-Programme.

⁸ Im Zusammenhang mit der integrierten Meerespolitik sind die Meeresraumstrategien für den Ostseeraum bzw. für die Region Adria/Ionisches Meer in die jeweiligen makroregionalen Strategien eingebettet.

⁹ Die in der vorliegenden Mitteilung dargelegten Errungenschaften basieren auf den Zielen für gemeinsame Output- und Ergebnisindikatoren für die einzelnen Mitgliedstaaten in den ESI-Fonds-Programmen. Weitere Einzelheiten einschließlich Hintergrunddaten sind abrufbar unter: <https://cohesiondata.ec.europa.eu/>.

Anhang IV gibt einen Überblick über den Zeitplan bei der Annahme der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme nach Erlass der Rechtsvorschriften Ende 2013.

2.1 FuI, IKT und Entwicklung von KMU

Die ESI-Fonds tragen mit 121 Mrd. EUR zum Erreichen der Unionsziele für intelligentes Wachstum bei, und damit zur Verbesserung der FuI, der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und des digitalen Binnenmarkts. Diese Investitionen in die Realwirtschaft dürften die Forschungskapazitäten von Unternehmen und Hochschulen stärken, Gründer- und Technologiezentren schaffen, den Zugang zu Risikokapital und Darlehen ermöglichen, Clusterpartnerschaften bilden, Innovationsökosysteme beleben, fortschrittliche Dienstleistungen bewirken, die Zusammenarbeit in den europäischen Wertschöpfungsketten fördern, um den Binnenmarkt zu vertiefen und die industrielle Basis zu stärken, und die Wiederbelebung des ländlichen Raums fördern.

Stärkung von FuI – Schlüsselpriorität für die standortspezifische wirtschaftliche Transformation

Die Strategien für eine intelligente Spezialisierung (RIS3) sind der Eckpfeiler der FuI-Investitionen. Sie sind Vorbedingung für eine Förderung aus dem EFRE und werden auch bei einer Förderung aus dem ELER berücksichtigt. Sie bieten den politischen Rahmen für eine starke FuI-Förderung, die auf Nachweisen und der Einbeziehung von Interessenvertretern beruht, regionale Stärken nutzt und einer gemeinsamen Methodik folgt. Diese Vorbedingung hat einen Paradigmenwechsel bei der Durchführung der Innovationspolitik ausgelöst und zu einer Erneuerung der regionalen Planungskultur auf Grundlage der aktiven Teilnahme der Interessenvertreter geführt. Es wird ferner davon ausgegangen, dass sie zum Kapazitätenaufbau in den öffentlichen Verwaltungen beiträgt, was wiederum Synergieeffekte mit Horizont 2020 fördert und die Qualität wie auch die Auswirkungen der FuI-Investitionen steigert.

Alle Mitgliedstaaten und Regionen wollen in FuI investieren. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Aktivitäten, die die Innovation in KMU fördern, z. B. Gründerzentren, Gutscheiprogramme, Innovation von Verfahren, Gestaltungen und Dienstleistungen, Zusammenarbeit von Universitäten und Unternehmen, Cluster und Vernetzung. Ferner sollen folgende Bereiche erheblich unterstützt werden: öffentliche und private FuI-Infrastruktur und -Ausrüstung, Supportdienste, Technologietransfer und Entwicklung von Innovationen, die gesellschaftliche Themen wie Energie, Umwelt und alternde Gesellschaft betreffen. Schlüsselzahlen zu den erwarteten Errungenschaften:

- 129 460 Unternehmen werden Fördermittel erhalten, um ihre FuI-Kapazität zu vergrößern. 71 250 davon werden mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten;
- für 29 370 neue Forschungskräfte werden Stellen geschaffen und für 71 960 etablierte Forschungskräfte wird die Ausstattung aufgerüstet;
- Projekte werden Unternehmen dabei helfen, 15 370 neue Produkte auf den Markt zu bringen;
- die 9,9 Mrd. EUR an privater Finanzierung, die mit der öffentlichen Förderung von FuI-Projekten einhergehen, machen unionsweit etwa 6 % der jährlichen Betriebsausgaben für Unternehmensforschung und -entwicklung aus;
- in ländlichen Gegenden werden über 3000 Innovationsprojekte unterstützt, und mehr als 12 000 Projekte erhalten Mittel zur Entwicklung neuer Praktiken, Verfahren und Technologien in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel und Forstwirtschaft.

3,9 Millionen Landwirten und sonstigen ländlichen KMU werden Schulungen angeboten; 1,4 Millionen Begünstigte können Beratungsdienste in Anspruch nehmen.

Unterstützung des digitalen Binnenmarkts

Die ESI-Fonds-Mittel werden auch für die Ziele des digitalen Binnenmarkts eingesetzt. Eine verbesserte Breitbandinfrastruktur wird den Verbrauchern und den Unternehmen einen besseren Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen ermöglichen. Die Kosteneffizienz und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen werden steigen, wenn E-Government und Interoperabilität verbessert werden. Digital arbeitende Unternehmen werden neue Technologien integrieren und den Übergang hin zu einem intelligenten Industriesystem schaffen.

Erreicht werden dürfte u. a. Folgendes:

- Zugang zu Hochgeschwindigkeitsbreitband mit Unterstützung aus dem EFRE für weitere 14,6 Millionen Haushalte;
- neue bzw. bessere IKT-Dienste oder -Infrastruktur im Rahmen des ELER für 18,8 Millionen Menschen in ländlichen Gebieten;
- EFRE-Unterstützung für 77 500 Unternehmen zur Steigerung der Qualität von IKT-Dienstleistungen und zur Entwicklung von IKT-Produkten.

Unterstützung des Wachstums von Europas kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Mit den ESI-Fonds wird die Innovation in KMU vorangebracht und ein Beitrag zu einem vertieften und faireren Binnenmarkt mit einer stärkeren industriellen Basis geleistet. Möglich ist dies durch: die Förderung von FuI, Unternehmensentwicklung, Unternehmertum, Gründerzentren, Technologietransfer, Energieeffizienz, Unterstützung von Clustern und bessere Supportdienste für KMU. Knapp die Hälfte dieser Fördermittel wird durch Finanzmittel eingesetzt. Folgende Errungenschaften werden erwartet:

- Rund 801 500 Unternehmen erhalten Fördermittel zur unmittelbaren Schaffung von 354 300 neuen Stellen. Zusammen mit der FuI-Förderung der Unternehmen bedeutet dies, dass 5 % aller KMU in der Europäischen Union und 8 % der neuen Unternehmen von der Union finanziell unterstützt werden;
- 396 500 Kleinstunternehmen bzw. kleine und mittlere Unternehmen (darunter genossenschaftliche Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) werden Mittel für Investitionen in die Humankapitalentwicklung und den Umgang mit Menschen erhalten;
- mehr als 334 000 ländliche Unternehmen werden ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern. Fördermittel erhalten darüber hinaus rund 138 000 Landwirte für die Anwendung von Qualitätsregelungen und knapp 129 000 Landwirte für den Eintritt in Erzeugergemeinschaften. 30 000 Landwirten wird bei der Einrichtung und Nutzung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten unter die Arme gegriffen;
- die Förderung des Fischereisektors besteht in weiten Teilen aus der Unterstützung der kleinen Fischerei, die für die lokalen Gemeinden an der Küste, vor allem im Mittelmeerbecken, von großer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung ist. Es wird erwartet, dass im Fischerei- und Aquakultursektor mehr als 10 200 neue Arbeitsplätze entstehen und weitere 85 000 erhalten bleiben.

2.2 Umwelt, Klimawandel, Energie und Verkehr

Die ESI-Fonds werden für ein nachhaltiges Wachstum in Europa unerlässlich sein und bringen sowohl den Menschen als auch den Unternehmen und der Umwelt Vorteile. Ausgestattet mit dem höchsten Budget, das die Union jemals für Investitionen in Energie,

Umwelt, Klima, Risikomanagement und nachhaltigen Verkehr bereitgestellt hat – 193 Mrd. EUR –, werden die Programme deutlich dazu beitragen, dass die Ziele wichtiger Unionsstrategien wie der Energieunion erreicht werden und Europa auf den Weg zu einer Wirtschaft mit geringeren CO₂-Emissionen gebracht wird. Sie werden ferner Geschäftsmöglichkeiten und grüne Arbeitsplätze in Wirtschaftszweigen schaffen, die ein erhebliches Wachstumspotenzial aufweisen und sich im Großen und Ganzen als krisenfest erwiesen haben¹⁰.

In Meeresregionen dürfte sich die Unterstützung aus den ESI-Fonds auf mindestens 7,9 Mrd. EUR an Investitionen in Initiativen zum blauen Wachstum belaufen; dazu zählen Seeverkehr, Energien aus erneuerbaren Quellen, Küstentourismus, Biotechnologie und Aquakultur.

Unterstützung der Energieunion und einer Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen

Die ESI-Fonds fördern die Entwicklung der Energieunion, indem die für die Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen zugewiesenen Mittel für den Zeitraum 2014-2020 mit 45 Mrd. EUR mehr als verdoppelt wurden; dies bringt die Durchführung der Unionsrechtsvorschriften voran und bietet Finanzmittel für die Beseitigung administrativer und technischer Hürden.

Das Hauptaugenmerk wird dabei auf der Energieeffizienz liegen, die zu Folgendem beitragen wird:

- 875 000 Haushalte werden in Wohnungen bzw. Häusern leben, die zwecks Energiesparen renoviert wurden,
- öffentliche Gebäude werden im Vergleich zu heute jährlich 5,2 TWh weniger an Energie verbrauchen,
- mehr als 57 000 Unternehmen, vor allem KMU, und 18 000 landwirtschaftliche Betriebe werden energieeffizienter arbeiten und
- diverse Fischereifahrzeuge, die überaltert waren oder überdimensionale Motoren haben, werden ersetzt.

Dies hilft der Europäischen Union dabei, ihre Energieeffizienzziele zu erreichen, und wird die Energierechnungen senken, die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern sowie lokale Arbeitsplätze und wettbewerbsfähigere Unternehmen entstehen lassen.

Weitere wichtige Investitionsbereiche sind die Erzeugung von Energien mit niedrigem CO₂-Ausstoß und die Entwicklung besser miteinander verknüpfter und moderner Netze, die leichter zu verwalten sind („intelligente Netze“). Diese Investitionen dürften Folgendes bewirken:

- zusätzliche 7670 MW an Energien aus erneuerbaren Quellen (dies entspricht beinahe der bereits vorhandenen Stromgesamtkapazität von Kroatien und Slowenien zusammengenommen);
- weitere 3,3 Millionen Energieverbraucher, die an intelligente Netze angeschlossen sind;
- bessere Energieverbindungen – sechs Mitgliedstaaten haben vor, etwa 2 Mrd. EUR in eine intelligente Strom- und Gasinfrastruktur zu investieren, um Energieengpässen entgegenzuwirken.

¹⁰ Die Zahl der Beschäftigten in der EU im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen ist von 2002 bis 2011 von 3 auf 4,2 Millionen gestiegen, in den Jahren der Rezession ist sie um 20 % angewachsen (COM(2014) 446 final).

Die Verringerung der CO₂-Emissionen wird auch in ländlichen Gebieten unterstützt; erwartet wird u. a. Folgendes:

- 4 Mio. ha land- und forstwirtschaftliche Flächen werden von Fördermitteln für Maßnahmen zur Kohlenstoffbindung und -speicherung profitieren;
- 7,6 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche erhalten Bewirtschaftungsverträge, die die Verringerung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen fördern sollen;
- alternative Investitionen in Energien aus nachhaltigen erneuerbaren Quellen werden insgesamt 2,7 Mrd. EUR generieren.

Alles in allem werden die ESI-Fonds unmittelbar dazu beitragen, dass die Treibhausgasemissionen pro Jahr um etwa 30 Mio. t CO₂-Äquivalente zurückgehen; dies entspricht rund 50 % der Emissionen Schwedens oder Ungarns.

Investitionen in Umweltschutz und Ressourceneffizienz

Der Umweltschutz wird weiterhin hohe Beträge erhalten; die Unterstützung wird sich auf weitere Gebiete erstrecken und ist auf innovative Lösungen ausgerichtet. Die Umsetzung wichtiger Unionsrechtsvorschriften für den Bereich Umwelt ist eine Vorbedingung für die Förderung (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung). Damit werden der Wasserwirtschafts- und der Abfallwirtschaftssektor in vielen Mitgliedstaaten dabei unterstützt, Städte zu sanieren, den Naturschutz zu fördern, die Industrien in der Union bei der Steigerung der Ressourceneffizienz zu unterstützen und dazu beizutragen, dass die Unionsziele der Kreislaufwirtschaft erreicht werden. Programme zur territorialen Zusammenarbeit werden die gemeinsame Verwaltung gemeinsamer natürlicher Ressourcen stützen und Ökosystemleistungen erarbeiten. Die Investitionen in diesem Bereich dürften sich folgendermaßen auswirken:

- 16,9 Millionen Menschen werden von einer verbesserten Abwasserentsorgung und 12,4 Millionen von einer besseren Wasserversorgung profitieren – dies erreicht 56 % der Menschen, die derzeit nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind;
- zusätzliche Abfallrecyclingkapazitäten für feste Abfälle in Höhe von 5,8 Mio. t pro Jahr;
- besserer Schutz und bessere Bewirtschaftung von 6,4 Mio. ha EFRE an Fläche von natürlichen Lebensräumen;
- Unterstützung, damit die jährliche Zahl der Besucher von Kulturerbe- und Naturerbestätten um 39 Millionen steigt.

Im ländlichen Bereich dürfte Folgendes erreicht werden:

- besserer Schutz der biologischen Vielfalt für 17,4 % der landwirtschaftlichen Fläche und 3,5 % der Wälder; dies entspricht 30,6 bzw. 4,1 Mio. ha;
- Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus auf 10 Mio. ha der landwirtschaftlichen Böden in der Union (5,7 % der bewirtschafteten Fläche).

Den EMFF werden die Mitgliedstaaten für die nachhaltigere Nutzung der biologischen Meeresschätze und die Verringerung der Umweltbelastung (auch durch Förderung des selektiven Fischfangs) einsetzen; die Mittel fließen dabei in die Verhinderung unerwünschter Fänge und Steigerung des Mehrwerts der Fischereierzeugnisse.

Die meisten Mitgliedstaaten werden die ESI-Fonds-Mittel für die Verwaltung, Wiederherstellung und Begleitung von Natura-2000-Gebieten verwenden, ganz im Einklang mit den Unionsstrategien zu Natur und biologischer Vielfalt.

Klimawandel und Risikoprävention

Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel und die Risikoprävention umfassen eine große Bandbreite an Maßnahmen, u. a. Hochwasserschutz oder ökosystembasierte Maßnahmen wie grüne Infrastruktur, mit dem Ziel, 13,3 Millionen Menschen vor Überschwemmungen und 11,8 Millionen Menschen vor Waldbränden zu schützen und dabei Arbeitsplätze und Wachstum positiv zu beeinflussen.

Darüber hinaus wurde im ELER eine neue Art an Risikomanagementinstrumenten eingeführt, u. a. die Unterstützung von Versicherungsprämien, die Einrichtung von Fonds auf Gegenseitigkeit und ein Einkommensstabilisierungsinstrument. 14 Mitgliedstaaten haben insgesamt 2,7 Mrd. EUR an öffentlichen Ausgaben für die Risikomanagementinstrumente bereitgestellt und möchten damit rund 635 000 landwirtschaftliche Betriebe unterstützen.

Im Meeres- und Fischereisektor wird die Energieeffizienz dadurch unterstützt, dass ineffiziente Motoren ersetzt oder veraltete Fischereifahrzeuge aus dem Verkehr gezogen werden.

Unterstützung des nachhaltigen Verkehrs

Das Verkehrswesen ist für die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Union und ihrer Regionen von großer Bedeutung.

Aus den ESI-Fonds werden Infrastrukturprojekte für den Bau fehlender Teilstücke und die Behebung von Engpässen finanziert, vor allem in weniger entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen. Beispiele:

- Bau und Aufrüstung von 7515 km Schienen, davon 5200 km bei TEN-V;
- Bau von 3100 km an neuen Straßen, davon 2020 km bei TEN-V, und Sanierung von 10 270 km an Straßen, davon 798 km bei TEN-V. Die 2818 km an neu zu bauenden oder auszubauenden TEN-V-Straßen machen 5 % des TEN-V-Netzes aus;
- Bau oder Verbesserung von 748 km Straßenbahn- oder U-Bahnstrecke;
- Bau oder Verbesserung von 977 km Binnenwasserstraßen.

Darüber hinaus werden aus den ESI-Fonds Mittel in beträchtlicher Höhe für ein effizienteres und umweltfreundlicheres Verkehrswesen in Europa bereitgestellt; damit soll z. B.:

- die Verbindung zwischen verschiedenen Verkehrsträgern (Multimodalität) verbessert werden;
- in städtischen Gebieten die vermehrte Nutzung nachhaltiger Verkehrsträger wie Eisenbahn, öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrräder, oder das Zufußgehen gefördert werden;
- der Einsatz intelligenter Verkehrssysteme und -infrastrukturen erleichtert werden, die alternative Energieträger nutzen.

2.3 Beschäftigung, soziale Inklusion und Bildung

Für diesen Bereich sind insgesamt 120 Mrd. EUR – hauptsächlich aus dem ESF, aber auch aus den anderen ESI-Fonds – vorgesehen.

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung

Im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen werden mit ESI-Fonds-Mitteln aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt, darunter ein besserer Zugang zum

Arbeitsmarkt, die Förderung der Arbeitsmarkteinrichtungen und die Mobilität der Arbeitskräfte. Sie richten sich an die Bevölkerungsgruppen, die am dringendsten Unterstützung benötigen, z. B. Langzeitarbeitslose, nicht erwerbstätige oder arbeitslose junge Menschen sowie ältere Arbeitskräfte. Investitionen in die Beschäftigung haben darüber hinaus die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, das aktive und gesunde Altern sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen zum Ziel; dazu werden Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von Kleinst- und kleinen Unternehmen, gesteigert.

Die Beschäftigungsförderung dürfte:

- die Chancen von 10 Millionen Arbeitslosen auf einen Arbeitsplatz verbessern;
- sicherstellen, dass (aufgrund der ESF-Mittel) 2,3 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige ;
- 237 700 Menschen ermöglichen, an lokalen Mobilitätsinitiativen oder länderübergreifenden gemeinsamen Beschäftigungs- und Schulungsinitiativen teilzunehmen.

Förderung der sozialen Inklusion

Der Beitrag der ESI-Fonds zur sozialen Inklusion wird sich vor allem auf die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen beziehen, z. B. die Unterstützung gefährdeter Bevölkerungsgruppen, des Gesundheitswesens und der Pflegedienste. Diese Investitionen sollen die Zugänglichkeit und Wirksamkeit der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen gewährleisten und die Inklusion der Roma fördern. Für die Unterstützung von marginalisierten Gruppen wie den Roma werden mindestens 1,5 Mrd. EUR bereitgestellt.

Folgende Ergebnisse werden erwartet:

- Unterstützung von 2,6 Millionen nicht erwerbstätiger Personen;
- Vorteile für 2 bis 2,5 Millionen benachteiligter Menschen;
- bessere Gesundheitsleistungen, u. a. Investitionen in die elektronischen Gesundheitsdienste, für 41,7 Millionen Menschen.

Die geplanten EFRE-Investitionen in die soziale Infrastruktur in Höhe von 4,5 Mrd. EUR fließen auch in bürgernahe Sozialdienstleistungen für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen (Menschen mit Behinderung, Kinder, ältere Menschen, psychisch Kranke).

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Flüchtlingskrise können auch Flüchtlinge und Asylsuchende sowie deren Familien mit ESI-Fonds-Mitteln unterstützt werden. Dazu zählen Maßnahmen für einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Förderung der sozialen Inklusion, z. B. Bildung (auch für Kinder), Berufsbildung, Schulung, Unterbringung, zentrale Anlaufstellen, Beratung, Coaching und Sprachkurse.

Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung

Aus den ESI-Fonds wird auch die allgemeine und berufliche Bildung gefördert. Die meisten Mitgliedstaaten werden in berufliche Bildung und Weiterbildung investieren, damit die Relevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessert, der Übergang von der Bildung zur Beschäftigung erleichtert und das lebenslange Lernen gefördert wird. Die Finanzmittel fließen zum Großteil allerdings in die Verhinderung des frühen Schulabgangs und die Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer

hochwertigen Grund- und Sekundarbildung. Darüber hinaus werden Hochschulbildung, Ausbildung und Praktika sowie Bildungsinfrastrukturen unterstützt.

Folgendes soll erreicht werden:

- Unterstützung von 4,1 Millionen Personen unter 25 Jahren;
- eine Qualifikation für 2,9 Millionen Personen;
- 400 000 Personen werden nach der Förderung eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnen;
- in 15 Mitgliedstaaten können 6,8 Millionen junge Menschen neue oder bessere Kinderbetreuungs- oder Bildungseinrichtungen nutzen.

Darüber hinaus werden die Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu einem leichteren Zugang zu hochwertiger Bildung und einer Begrenzung des frühen Schulabgangs führen sowie zu besseren und moderneren Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung; dies ist notwendig, wenn Kompetenzen und Qualifikationen auf den neuesten Stand gebracht, die Arbeitskräfte höher qualifiziert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen.

Etwa 10 % der EMFF-Mittel werden für die berufliche Bildung und Aktivitäten im Rahmen des lebenslangen Lernens für Fischerei- oder Aquakulturbetreiber und deren Lebenspartner aufgewendet. Dazu zählt die Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb lokaler Gemeinschaften, mit besonderem Augenmerk auf Frauen und Jugendlichen.

Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen richtet sich an 20 Mitgliedstaaten und wurde in 34 ESF-Programme eingebunden. Ziel der 2013 ins Leben gerufenen Initiative war es 2014 und 2015, konkret die Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit zu unterstützen. Sie läuft 2018 aus.

Die Mitgliedstaaten investieren die der Initiative zugewiesenen Mittel in hochwertige Ausbildung, Praktika und Arbeitsplätze, die zu einer dauerhaften Einbindung in den Arbeitsmarkt und der besseren Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen beitragen können. Dies wird ein zentrales Ziel der Unionsstrategien in diesem Bereich unterstützen, dargelegt in der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie (2013). Der Höhepunkt der Durchführung der Beschäftigungsinitiative wird sowohl im Hinblick auf den finanziellen Fortschritt als auch in puncto Ergebnisse bei den Teilnehmern für den Zeitraum 2016 bis 2018 erwartet.

Mit der Initiative soll Folgendes erreicht werden:

- dass 3,1 Millionen arbeitslose oder nicht erwerbstätige Personen, die an einem Projekt der Initiative teilnehmen, dieses auch abschließen;
- dass 1,6 Million arbeitslosen oder nicht erwerbstätigen Personen, die an einem Projekt der Initiative teilgenommen haben, nach der Ende der Förderung durch die Initiative eine Stelle, eine Weiterbildung, eine Ausbildung oder ein Praktikum angeboten wird;
- dass 1,3 Millionen arbeitslose oder nicht erwerbstätige Personen, die im Rahmen der Initiative gefördert werden, ein Bildungs-/Ausbildungsangebot annehmen, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz finden, einschließlich Selbständigkeit.

Trotz der frühen Förderfähigkeit der Ausgaben im Rahmen der Initiative (1. September 2013) begann die Durchführung spät und verlief 2014 eher schleppend. Ein Problem war offenbar

die finanzielle Liquidität, weshalb im Jahr 2015 die Vorfinanzierung aus der Haushaltslinie zur Initiative auf 30 % angehoben wurde.

2.4 Stärkung der institutionellen Kapazität und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Die Qualität der öffentlichen Verwaltung wirkt sich unmittelbar auf das Wirtschaftsumfeld aus und ist daher von entscheidender Bedeutung für die Steigerung von Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. In den Jahreswachstumsberichten der letzten vier Jahre wurde als Schlüsselpriorität für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie Europa 2020 anerkannt, dass die Mitgliedstaaten die Qualität der öffentlichen Verwaltung und die Wirksamkeit der Justizsysteme steigern müssen.

ESI-Fonds-Mittel fließen in die Schaffung stabiler und verlässlicher Einrichtungen, die auch auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren können, für einen Dialog mit der Öffentlichkeit offen sind und bei der Bereitstellung besserer Dienstleistungen auf den technologischen Wandel setzen. 17 Mitgliedstaaten werden je nach den individuellen Bedürfnissen 4,2 Mrd. EUR (ESF/EFRE) in den Aufbau institutioneller Kapazitäten investieren. Erreicht werden dürfte u. a. Folgendes:

- qualitativ bessere politische Entscheidungsfindung durch bessere Aufsichts- und Analysekapazitäten, gestraffte Folgenabschätzung und Systeme zum Bürokratieabbau;
- bessere Verwaltungsdienstleistungen infolge eines diversifizierten Zugangs, optimierter Abwicklungsverfahren und interoperabler E-Government-Lösungen;
- wirksamere nationale Justizsysteme, z. B. durch Schulung der Gerichtsmitarbeiter oder der Einführung von Fallbearbeitungssystemen bei Gericht;
- transparentere öffentliche Verwaltung und stärkere Einbindung der Interessenträger;
- mehr Qualität, Integrität und Professionalität im öffentlichen Dienst.

EFRE-Mittel ergänzen ESF-finanzierte Verwaltungsreformmaßnahmen mit Investitionen in IKT oder andere Infrastrukturen.

Darüber hinaus werden 790 Mio. EUR aus den Interreg-Programmen dazu beitragen, dass Kooperationsstrukturen eingerichtet oder zusammengelegt werden und die öffentlichen Dienstleistungen über die Landesgrenzen hinweg an Effizienz gewinnen.

FAZIT: VON GUTEN ABSICHTEN ZU KONKRETEN MASSNAHMEN

Ankurbelung der Investitionen in der Europäischen Union

Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) ebnen den Weg für langfristiges nachhaltiges Wachstum und ein besseres Leben in einem besseren Europa für seine Bürgerinnen und Bürger. Bis 2023 werden die ESI-Fonds-Programme im Einklang mit den neuen Prioritäten der Kommission über 637 Mrd. EUR für Investitionen in allen Mitgliedstaaten bereitstellen. Mehr als 500 innovative Programme setzen die politischen Ziele der Union um, u. a. die Investitionsoffensive für Europa, indem sowohl finanzielle Ressourcen mobilisiert als auch die Investitionsbedingungen verbessert werden. Ferner zielen die Programme darauf ab, dass die Fördermittel mehr bewirken, was die Lebensumstände und die Arbeitsmöglichkeit von mehreren 10 Millionen Europäerinnen und Europäern positiv beeinflusst. Auch tragen sie erheblich zur Durchführung des Unionsrechts und zu Strukturreformen entsprechend den Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters bei, da das Geschäftsumfeld verbessert und die Verwaltungskapazität ausgebaut wird.

Mehr als nur Geld

Die reformierten ESI-Fonds tragen nicht nur in finanzieller Hinsicht zum Wachstum in der Europäischen Union bei. Die Ex-ante-Konditionalitäten bieten Anreize für und Unterstützung bei Strukturreformen und erleichtern die Verbesserung des Investitionsklimas für private wie öffentliche Geldgeber. Darüber hinaus wird die verstärkte Fokussierung auf gute Governance und Verwaltungskapazitäten im gesamten öffentlichen Sektor moderne und effiziente öffentliche Verwaltungen garantieren (u. a. durch das Vorgehen gegen Marktversagen und die Bereitstellung von öffentlichen Gütern). Außerdem bringen Interreg-Programme und makroregionale Strategien Bürgerinnen und Bürger verschiedener Mitgliedstaaten zusammen und verbessern deren soziale und wirtschaftliche Lebensbedingungen durch länderübergreifende Zusammenarbeit.

Umgang mit neuen Herausforderungen in der Zukunft

Der Erfolg der ESI-Fonds-Programme – und der Strategien, die sie über die Ex-ante-Konditionalitäten stützen – wird davon abhängen, ob gute Governance praktiziert wird und ob sie sofort anlaufen und in den kommenden Jahren auch vollständig durchgeführt werden. Auch muss die Bereitschaft zur Anpassung an sich verändernde Umstände – z. B. die Flüchtlingskrise – bestehen. Kontinuierliche Bemühungen im gesamten Durchführungszeitraum 2014-2020 sind vor allem notwendig, wenn es um die Gewährleistung der Ergebnisorientierung und die ehrgeizigen Zielsetzung, den verstärkten Einsatz von Finanzinstrumenten und die optimale Nutzung der Synergieeffekte zwischen ESI-Fonds, EFSI und anderen Finanzquellen wie Horizont 2020 auf Projekt- oder Finanzinstrumentenebene und durch Investitionsplattformen geht. Die 750 Aktionspläne, die zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten aufgestellt wurden, zeigen, dass Raum für Entwicklungen besteht und die Kommission in manchen Mitgliedstaaten anwenderorientierte Hilfestellung bieten muss, damit die richtigen Investitionsbedingungen gewährleistet werden.

Darüber hinaus ist es im Einklang mit den Zielen der Kommission für eine bessere Rechtsetzung und ergebnisorientierte Budgetierung notwendig, den Zugang zu den ESI-Fonds noch weiter zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

ANHÄNGE

ANHANG I: Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

ANHANG II: Länderprofile

ANHANG III: Allgemeine Bewertung der Zusätzlichkeit

ANHANG IV: Zeitplan der Einreichung und Annahme der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme